



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Widmung eines Geh- und Radweges für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Damme

Folgender in der Gemarkung Damme, Landkreis Vechta, vorhandene Weg wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nieders. GVBl. S. 48) mit Wirkung vom 01.06.2017 für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Wegeverbindung zwischen der Straße „Hollmanns Weg“ und dem Geh-/Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse

Der Geh- und Radweg besteht aus dem Flurstück 44/9 der Flur 5, Gemarkung Damme. Er beginnt an der Straße „Hollmanns Weg“ und endet an dem Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse.

Träger der Straßenbaulast des vorstehend aufgeführten Geh- und Radweges ist die Stadt Damme. Der Plan, in dem der vorstehend aufgeführte Geh- und Radweg dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, zu richten.

Muhle

Damme, den 19.04.2017

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de